

459 163

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
Berlin, den 3. Februar 1939.

Ich bitte daher zur Deckung der Ausgaben durch die Errichtung der Lichtbildstelle erwachsenen um Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 280,25 RM.

121

An den
Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8
Unter den Linden 69⁹

Betrifft: Überschreitung des ordentlichen Haushalts des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde.

Zur Deckung der Kosten der Einrichtung einer Lichtbildstelle beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, die mit der dem Unterzeichneten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten photographischen Apparatur arbeitet, wurde durch Erlaß vom 14. Juli 1938 (W O Nr. 1675) in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen von den letzten 10 v.H. der Ausgabemittel bei Einzelplan XIX, Kapitel 2, Titel 6 b ein Betrag von bis zu 4 500.- RM freigegeben. Die unter starker Beschränkung des ursprünglichen Kostenanschlages (9' 150.- RM) entstandenen tatsächlichen Ausgaben von 4 580,25 RM sind daraus zu begleichen. Nun reichen aber, wie in den vorhergehenden Jahren, die dem Reichsinstitut laut Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des vollen Mehrbetrages von 10 v.H., schon an und für sich für die laufenden ordentlichen persönlichen und sächlichen Aufwendungen des Instituts nur knapp aus; außerordentliche Ausgaben können daraus nicht bestritten werden. Diese Lage wird noch mehr verschärft dadurch, daß die im Vorjahre durch den Übergang der Amtsführung des Reichsinstituts auf den Unterzeichneten entstandenen außerordentlichen Reisekosten von 1'246,35 RM nicht besonders bewilligt wurden, sondern aus den ordentlichen Mitteln gedeckt werden mußten, wodurch es nötig wurde, Ausgaben, die eigentlich im Vorjahre fällig waren, auf das laufende Jahr zu übernehmen.

Bitte wenden!